

Statut für die Fachgruppe Paeonien

Beschlossen auf der Jahresversammlung der Fachgruppe am 15. Mai 2004 in Bad Abbach.

Rev.01: Änderungen aufgrund div. Anträge und Festlegungen bei dem Fachgruppentreffen am 06.10.07 in Heppenheim

Die Fachgruppe untersteht der Satzung der GdS; diese Arbeitsordnung beruft sich auf § 9.1 der GdS-Satzung und wird von den GdS-Mitgliedern der Fachgruppe mehrheitlich beschlossen. Über Änderungen (schriftlich zu beantragen) wird jeweils anlässlich der Wahlen des Fachgruppenleitungsteams abgestimmt.

Zweck der Fachgruppe

Zweck der Fachgruppe ist die Förderung und Verbreitung von Pfingstrosen, ihre optimale Pflege, Vermehrung, Erhaltung und Zucht sowie die Wissensvermittlung über Anwendung im Garten.

Leitung der Fachgruppe

Die Fachgruppe wird von einem Leitungsteam ehrenamtlich geleitet, bestehend aus:

- dem Fachgruppenleiter
- einem Stellvertreter
- einem Kassensführer

Das Leitungsteam wird durch die GdS-Mitglieder der Fachgruppe jeweils für drei Jahre gewählt. Die Amtszeit des FG-Leiters wird auf max. 2 Wahlperioden je 3 Jahre begrenzt.

Ein Fachbeirat soll in verschiedenen Regionen Ansprechpartner für Fachfragen sein und das Leitungsteam beratend bei seinen Entscheidungen unterstützen. Diese Beiräte werden vom Leitungsteam vorgeschlagen und von der Versammlung bestätigt.

Gleichzeitig wird ein Kassensprüfer gewählt.

Der Termin für diese Wahlen wird mit dem Jahresprogramm bekannt gemacht. Die nächsten Wahlen finden 2010 statt.

Das Leitungsteam führt regelmäßig E-Mail-Konferenzen durch, in der anstehende Probleme erörtert werden.

Das Leitungsteam ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder an der Konferenz teilnehmen. Entscheidungen trifft das Leitungsteam mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Fachgruppenleiters doppelt.

Aufgaben des Leitungsteams

- Das Veranstaltungsprogramm nach den Wünschen und Anregungen der Mitglieder planen, gestalten und jährlich bekannt machen,
- Über die Verwendung der Einnahmen zum Nutzen der Fachgruppe beraten und entscheiden und einen Haushaltsplan für das jeweils kommende Jahr aufstellen,
- kalenderjährlich der Fachgruppe nach Kassenprüfung einen Kassenbericht vorlegen,
- Kontakt mit der GdS halten und Veranstaltungshinweise für den 'Staudengarten' erstellen,
- Mitglieder für die GdS werben,
- das Tagungslokal organisieren,
- eine Fachgruppen-Mitgliederliste führen

Kassensführung

Der Kassensführer verwaltet das Konto der Gruppe, führt eine Mitgliederliste und überwacht die Beitragszahlungen. Die Ein- und Ausgaben werden dokumentiert. Die Kontobewegungen sind durch eine monatliche Abfrage zu prüfen und die Belege aufzubewahren.

Verwendung der Einnahmen

Mittel der Fachgruppe dürfen nur zum Wohle und Nutzen der Fachgruppe verwendet werden, wie Honorare und Spesen (Fahrtkosten, Übernachtung und Bewirtung) für Referenten, Mitgliedsbeiträge für andere Verbände, Anschaffung von nötigen Gerätschaften für Diavorträge, Porto, Büromaterial.

Bis zu einem Rahmen von 200,- Euro kann der Fachgruppenleiter solche Ausgaben eigenständig gegen Beleg tätigen bzw. veranlassen. Über darüber hinausgehende Ausgaben entscheidet das Leitungsteam.

Der Kassenführer erstattet ausgelegte Beträge nur gegen korrekten Beleg. Belege über 200,- Euro müssen von Mitgliedern des Leitungsteams abgezeichnet werden. Kein Mitglied des Leitungsteams erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine Vergütung.

Fachgruppenmitglieder, die einen abendfüllenden Vortrag vor der Fachgruppe halten, erhalten als Aufwandsentschädigung 50,- Euro.

Referenten, die nicht aus dem Kreis der Fachgruppe stammen, darf der Fachgruppenleiter bis zu einem Betrag von 200,- Euro (für Honorar und Spesen) selbständig verpflichten. Bei darüber hinausgehenden Honorarforderungen berät und entscheidet das Leitungsteam.

Unkostenbeitrag

Für die Mitgliedschaft in der Fachgruppe wird ein Unkostenbeitrag erhoben. Dieser Unkostenbeitrag beträgt 5,00 Euro für Mitglieder der Gesellschaft der Staudenfreunde e.V..

Personen, die sich der Fachgruppe anschließen, um damit deren Arbeit zu unterstützen, können als Fördermitglieder zugelassen werden.

Für Fördermitglieder beträgt der Beitrag 20,00 Euro jährlich.

Für Betriebe wird ein Unkostenbeitrag von 40,00 Euro jährlich erhoben werden. Hierfür werden Betriebe in die Bezugsquellenliste „Deutschland“ auf der von der Fachgruppe finanzierten Website www.paeonia.de aufgenommen und erhalten vergünstigt Publikationen der Fachgruppe „Paeonien“.

Mitglieder der Fachgruppe

Stimmberechtigt bei der Wahl des Fachgruppenleitungsteams, Entgegennahme des Kassenberichts und Entlastung des Kassenwarts sind die GdS-Mitglieder.

Bei allen anderen Beratungen und Abstimmungen sind auch Fördermitglieder Stimmberechtigt.

Stimmberechtigung sind die Mitglieder, die ihren Unkostenbeitrag entrichtet haben. Kommt ein Mitglied seiner Beitragsverpflichtung auch nach einer Erinnerung nicht nach, erhält er keine Rundbriefe mehr und der Zugang zum geschützten Mitgliederbereich auf der von der Fachgruppe finanzierten Website www.paeonia.de wird gesperrt.

Wenn eine Person den Interessen der Fachgruppe und/oder der GdS zuwider handelt, sich Eigentum der Fachgruppe aneignet oder veruntreut oder Unfrieden stiftet, ist eine beschlußfähige Mehrheit der Mitglieder der Fachgruppe auf der Jahresversammlung berechtigt, von dieser Person das Fernbleiben von den Fachgruppen-Veranstaltungen zu verlangen.

Inkrafttreten

Die Arbeitsordnung tritt durch Beschluss der GdS-Mitglieder des Fachgruppentreffens am 14./15. Mai 2004 in Kraft.

Ergänzungen nach Anträgen auf der Jahreshauptversammlung in Bad Abbach, 15. Mai 2004:

- 1) Rundbriefe auf der von der Fachgruppe finanzierten Website www.paeonia.de sollen nur noch für Mitglieder der Fachgruppe einsehbar sein, die ihren Beitrag bezahlt haben.
- 2) Einträge in die Bezugsquellenliste „Deutschland“ auf der von der Fachgruppe finanzierten Website www.paeonia.de, (gleichlautend auch zu sehen auf den privat

finanzierten Websites www.paeon.de, www.pfingstrosen.org, www.pfingstrosen.net, www.mudan.de, www.paeo.de) soll nur noch für zahlende Mitglieder der Fachgruppe möglich sein.

3) Mitgliedschaft von Betrieben

Ergänzungen nach Anträgen auf der Jahreshauptversammlung in Heppenheim, 06. Oktober 2007:

- 1) Amtszeit des FG-Leiters max. 2 Wahlperioden
- 2) Regelmäßige Prüfung der Kontobewegungen